

11.03.2013

Drucksache 040/13

Nahverkehrsplanfortschreibung mit Berichterstattung zur "ausreichenden Verkehrsbedienung"

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Ausschuss für Planung und Verkehr	09.04.2013	Kenntnisnahme	öffentlich

Organisationseinheit	Planung und Mobilität
Berichterstattung	Sabine Leißer

Budget	01	Zentrale Verwaltung
Produktgruppe	01.11	Planungskoordination
Produkt	01.11.04	Verkehrsentwicklungsplanung, ÖPNV

Haushaltsjahr	2013 ff.	Ertrag/Einzahlung [€]	0,00
		Aufwand/Auszahlung [€]	0,00

Beschlussvorschlag

Sachbericht

Der Kreis Unna hat sich zum Ziel gesetzt, den Nahverkehrsplan bis zum Ende des Jahres 2013 fortzuschreiben, um darüber Einsparungen für die folgenden Jahre generieren zu können (Beschluss im Rahmen der Haushaltskonsolidierung).

Dem entsprechend setzt sich der Kreis Unna mit folgenden Fragestellungen auseinander:

- Steigerung der Einnahmen
 - Im Rahmen eines Tarifgutachtens wurden Möglichkeiten der Einnahmesteigerung nachgewiesen, die von den entsprechenden Gremien beschlossen wurden (Einsparvolumen: 150.000 €)
 - Veränderung des ÖPNV-Angebots, so dass Mehr-Einnahmen erzielt werden können
- Reduzierung der Kosten
 - Im Rahmen eines eigenen Gutachtens wurde festgestellt, dass durch Veränderungen der Schulanfangszeiten Busse eingespart werden können. Derzeit befinden sich diese Ergebnisse im Abstimmungsprozess mit den betroffenen Städten in ihrer Funktion als Schulträger.
 - Veränderung des ÖPNV-Angebots

Das Personenbeförderungsgesetz gibt vor, dass der Nahverkehrsplan für die Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen, u.a. Anforderungen an Umfang und Qualität des Verkehrsangebotes in der Regel in einem Nahverkehrsplan definiert. Hieraus resultiert der Begriff „ausreichenden Verkehrsbedienung“.

Auf Grund der im Kreis Unna bestehenden negativen Bevölkerungsentwicklung – insbesondere auch in den kleineren Ortsteilen – mit Folgen u.a. auf Standorte von Nahversorgung und öffentlicher Infrastruktur, muss die bisherige Herleitung der Begrifflichkeit zudem weiter entwickelt werden.

Diese Aufgabe der Erarbeitung der Nahverkehrsplanfortschreibung wurde dem Planungsbüro Planersocietät in Dortmund übertragen, die den vorliegenden Entwurf erarbeitet hat. Neben dem hier vorliegenden Teil „ausreichende Verkehrsbedienung“ wird der Nahverkehrsplan weitere Inhalte wie die Ausstattung von Haltestellen etc. umfassen

Am 20.02.2013 hat sich die Ständige Kommission ÖPNV (SKÖ) mit dem vorliegenden Entwurf befasst. Mitglieder der SKÖ sind die Städte und Gemeinden (je 1 Person aus dem Bereich Politik sowie Verwaltung), die Verkehrsunternehmen sowie die Mitglieder des Kreises Unna in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes SPNV Ruhr-Lippe.

Derzeit erfolgen die ersten Abstimmungsgespräche mit den Städten und Gemeinden.

Der als PowerPoint Präsentation beigefügte Entwurf der Nahverkehrsplanfortschreibung, Teil „ausreichende Verkehrsbedienung“, wurde in der 11. und 12. Woche allen Fraktionen ausführlich vorgestellt.

Ziel ist es bis zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Planung und Verkehr am 03.06.2013 den vorliegenden Entwurf intensiv zu erörtern und weiter zu entwickeln, so dass dann am 03.06.2013 das offizielle Beteiligungsverfahren mit einem möglichst gut abgestimmter Entwurf des Nahverkehrsplans durchgeführt werden kann. Die diesbzgl. vorbereitende nächste Sitzung der SKÖ findet am 24.04.2013 statt.

Anlagen

- NVP Fortschreibung Ausreichende Verkehrsbedienung
- Festlegungen zur Ausreichenden Verkehrsbedienung in der Fortschreibung des 2. Nahverkehrsplans für den Kreis Unna